

# Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und  
Alterthumskunde.

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

---

Johann August Kriebel, weyland Präpositus  
in Wolgast.

Ein seinem Tagebuche nacherzähltes Lebensbild.

Von Dr. jur. Axel Benedix, Königlichem Erstem Staatsanwalt  
in Halberstadt.

(Schluß.)

Dann löst sich das Hauslehrerverhältniß, auch hier nicht ohne leisen Mißklang. Der Magister zieht zu seinem Vaterbruder und setzt jetzt „frey und unabhängig“ seine Vorlesungen fort. „In den akademischen Ferien machte ich auf 6 Wochen eine Reise nach Stettin und zu meinem Vater nach Greiffenhagen, den ich in 8 Jahren nicht gesehen hatte. Meine gute Mutter fand ich nicht mehr vor, weil sie über manche schlechte Behandlung von den Russen im Kriege den Tod genommen hatte. Mein Vater wies mir noch einen ziemlich großen Koffer: „Sieh, sagte er, den hatte Deine Mutter für Dich voll gesammelt. Aber sein Inhalt ist ein Raub der Kosaken geworden“.

Gern hätte mich mein Vater in Preußen angestellt gesehen, allein dazu war keine Aussicht. Auch hatte ich, so viel Enthusiasmus ich für den großen Mann fühlte, der es regierte, keine Lust dazu, zumal mein nachheriger Schwiegervater D. Stenzler und der Domprobst in Lindköping D. Woeller mich verpflichtet hatten, zurückzukommen. Mein Vater ließ mich von sich. Er gab mir seinen Segen. Ich habe ihn nie wiedergesehen!“

Die Greifswalder Gönner meinen es gut mit dem jungen Magister. Er ist zum Adjunkten beim Ministerium ausgesehen. Eine glänzende Laufbahn eröffnet sich ihm. In seinem „freien, selbständigen“ Sinn aber schlägt er aus, „Nothknecht“ zu werden und bescheidet sich lieber mit einem stillen Berufe, zuerst als Lehrer an Stelle seines alten Gönners Ladius an der Stadtschule in Greifswald, die damals „so beschaffen war, als alle anderen Schulen“ und später in der Pfarre von Güglow.

Wie spiegeln sich auch die heutigen Schulverhältnisse in jenen Zeiten eigenartig wieder! Es ging alles nach dem alten Zuschnitt und durfte von der einmaligen Ordnung ohne Zustimmung des Patronats und des Generalsuperintendenten nichts geändert werden. „Noch dazu mußte ich mich erst bey meinen Schülern erkundigen, oder bey meinem Kollegen, dem Conrektor Solemann, was in jeder Stunde getrieben war. Ich fand keine Vorschriften vor. Welche Mühe machte es mir, ein anderes Compendium einzuführen, als ich vorfand, und wie erging es mir bey meiner liberalen Lehrart! Von der Unwissenheit meiner Schüler nur ein Exempel. Ich frug, was sie in der morgigen Schule zu traktiren gewohnt wären? Wir müssen, hieß es, memorirte Vokabeln nach dem Delifont aussagen. „Delifont?“ Was ist das für ein Kerl, der Delifont? Einer von den 3 in der oberen Klasse vorgefundenen Schülern wußte es endlich, daß es Delii fontes lat. grammat. wären; die anderen Beiden hatten es nicht

einmal der Mühe werth gehalten, auch nur den Titel des Buches nachzusehen.“

Urgroßvaters Lehrthätigkeit ist erfolgreich. Seine Schule hebt sich, der Schüler Zahl steigt von 3 auf 18; nur mit einer Ausnahme, wo ein Aventurier aus der Art schlägt, erlebt er die Freude, ihnen Lust und Liebe zum Lernen beizubringen und sie zu brauchbaren Elementen zu erziehen. Neben dem mit Passion betriebenen Rektorate, knüpft Kriebel zahlreiche literarische Verbindungen an, hält auch academische Vorlesungen ab, kurz er scheint dem Lehrfache hingegeben bleiben zu sollen.

Da tritt auch in sein Leben als Wendepunkt die Liebe. Und doch — ist es ein Zeichen der Zeit? ist es charakteristisch für des Urgroßvaters klare, besonnene Eigenart? — wie zielbewußt und bedächtig geht er auch hier vor. „Bei meiner Rektoratsstelle hätte ich nie geheirathet. Ich hatte für mich ein reichliches und gutes Einkommen. Aber mit einer Frau und Familie glaubte ich, damit nicht ausreichen zu können. Nahrungsforgen sind für einen Schullehrer, dessen Arbeiten mit der Zeit doch lästig werden, etwas sehr drückendes. Soll der Mensch ohne Noth seine Lasten noch größer machen? So sehr ich die Demoiselle Catharine Charlotte Stenzler, des Herrn Generalsuperintendenten D. St. jüngste Tochter, schon lange geliebt hatte, so hatte ich ihr doch nie meine Liebe erklärt, noch viel weniger ihren ehrwürdigen Vater davon etwas merken lassen.“ — Jetzt, im Spätherbst 1767, wird die Pfarre in Güzkow frei. Kriebel bewirbt sich mit Erfolg um die Stelle und tritt dann mit seinem Verben an die Herzensgeliebte. Der Schwiegervater segnet am 30. Dezember 1767 den Ehebund und führt am Sonntag Epiphantias 1768 den Prediger in sein Amt ein.

„Mein Leben, welches ich in G. geführt habe, war so beschaffen, wie es von einem Prediger sich in einer kleinen Stadt denken läßt. In der Stadt hatte ich wenig Umgang theils mit den bald auf einander folgenden Bürgermeistern,

theils mit meinem Collegen. Leider ist dieser dem Trunke ergeben und beträgt sich schließlich so, daß nur, um den Schein vor der Gemeinde zu wahren, der Verkehr noch aufrecht erhalten bleibt. Auch der Umgang mit den ländlichen Eingepfarrten bietet nichts für Kopf und Herz, sodaß auch er auf ein Glas Wein, eine Pfeife Toback und ein Spiel bald in der Charte bald im Bretl eingeschränkt bleibt.“ Nur in zwei Nachbarn, einem Pastor Möller zu Lüßow und einem Gutsbesitzer v. Kruse findet er wirkliche Freunde. Ganz anders, wie das Greifswalder Auditorium, ist auch die Güzkow'er Pfarrgemeinde, außer der Stadtgemeinde noch eils eingepfarrte Dörfer. Der Pfarrer muß sich mit seinen Predigten zu dem großen Haufen herabstimmen, weil in dessen Köpfen noch soviel Finsterniß war. Vor allem die Schulen auf dem Lande waren mit erbarmungswürdigen Lehrern besetzt. Das schwerste im ganzen Predigtamt ist das Catechisiren. Denn der Bauer und seine Kinder denken nicht, und wohl am wenigsten über Religionswahrheiten. Die Kinder der Landleute haben für eine Sache nur ein einziges Wort. Dies muß man erst ausfindig machen und sich hüten, ein anderes an dessen Stelle zu setzen. Der unangenehmste Vorfall in dieser Periode ist ein Prozeß um die Hebung des Pfarrzehnten mit der Stadtgemeinde, der mehrere Jahre dauert, dann aber durch alle Instanzen so gewonnen wird, daß Kriebel mehr erhält als seine Absicht war. Das Gegengewicht bilden fleißige Studien und glückliche Häuslichkeit. „Ich studirte tüchtig, und dies war vorzüglich die Zeit, wo ich das Gehaltlose mancher Dogmen einsehen und mich in meinen Pastoralkenntnissen festzusetzen lernte.“ Eine größere Aufgabe erwächst dem Urgroßvater dadurch, daß er gemeinsam mit Schwiegervater und Schwager, dem Magister Stenzler, Prediger in Garz a. N., mit den Vorarbeiten eines neuen Landesgesangbuchs für Pommern und Rügen betraut wird. Da die Königlich Schwedische Regierung in dieser Frage aber selbständig vorgegangen war,

scheitert die Arbeit schließlich am stürmischen Widerstande der Landstände. Des Urgroßvaters Piederfammlung wird suspendirt. Allem, auch dem Widerwärtigen, weiß die sonnige Lebensfreudigkeit des Urgroßvaters aber die gute Seite abzugewinnen. Hier freut er sich, all die vergebliche Mühe und Arbeit vergessend, daß die Regierung, die als Generalgouverneur derzeit vom Fürsten v. Hessenstein geleitet wird, ihm als Genugthuung eine beträchtliche Zulage von Deputatholz aus Königlichen Holzungen und eine Geldzulage bis an's Lebensende zusichert. „Kein Ding ist so schlimm, daß es nicht wozu gut seyn könne.“

Vor allem aber ist es die „vergnügte, zufriedene und glückliche Ehe“, die nicht nur in Gützkow, sondern auch später in den schweren Wechselfällen der napoleonischen Zeit den Lebenshalt und den „freudigen religiösen Muth“ belebt. 8 Kinder werden geboren. Sie alle gedeihen. Nur eins, der kleine Timotheus, bereitet den Eltern Kummer, und auch den nur darin, daß er nach kaum vollendetem 6. Jahre stirbt. In den Schilderungen seines Familienlebens und =glückes hat der Urgroßvater ein herzzgewinnendes, lebenswürdiges Vermächtniß hinterlassen. Es athmet darin eine Liebe, eine Fürsorge und ein Friede, der hineinweht bis in die schnelllebige Gegenwart und sich weiter vererben möge „bis in's tausendste Glied“.\*)

\*) Die 6 Töchter vermählten sich: Charlotte mit Pastor Böttger-Roga i. M.; Christiane mit Consistorialrath Barkow-Loiz; Hippolyta mit Professor Kühs-Greifswald; Caroline (mein Ureltermütterlicherseits) mit Kommerzienrath Homeyer-Wolgast; Maria mit Kammerrath, Ritter Schubert-Wolgast; Luise mit Hauptmann, später Gutspächter Schwing-Neclade a. R. Der eine Sohn August Theodor wurde Arzt, heirathete seine Nichte Charlotte Homeyer. Er lebte in Wolgast und ist dort als Geheimerrath 1860 gestorben. Die einzige noch lebende Trägerin des Namens Kriebel in diesem Stamme ist sein jüngstes Kind Fräulein Rosa Kriebel-Berlin (geb. 13. November 1820). Mit ihr wird dereinst in diesem Familienzweige der Name erlöschen.

„1781 eröffnete mir der damalige Generalsuperintendent D. Quistorp, daß der Präpositus D. Franck zu Wolgast wünsche wegen seines hohen Alters und wegen seiner zunehmenden Schwäche einen Adjunktus zu haben, ob ich Lust hätte, die Stelle cum spe succedendi zu übernehmen?“ So erwünscht nun auch dem Urgroßvater ein Stellenwechsel und weiteres Fortkommen ist, auch hier verläßt ihn seine alles überlegende, bedächtige Fürsorglichkeit nicht. Die Verhandlungen ziehen sich länger hin, D. Franck stirbt darüber und, obgleich schon 1782 zum Präpositus ernannt, übersiedelt Kriebel doch, um die Franckschen Erben voll das Gnadenjahr genießen zu lassen, erst 1783 in die Präpositur von Wolgast. Hier hat mein Urgroßvater 36 Jahre gewirkt — ein stilles, wohl von den Zeitläufen hart mitgenommenes, innerlich reich gesegnetes Leben. Von äußeren markanten Vorgängen im Amtsleben werden nur 2 Thatsachen erwähnt. Ein conventus Praepositorum, den die Regierung unter dem Voritze des Generalsuperintendenten Quistorp zur Berathung eines neuen Catechismus zusammentreten läßt, „dabey ich als der Jüngste das Protokoll führen mußte. So wichtig die Sache auch war, der Convent wurde in einigen Stunden geschlossen. Das ganze Resultat desselben bestand darin, daß der kleine Catechismus Luther's ohne weitere Erklärung vorangesezt werden sollte und daß sonst neue Fragen und Antworten mit beigefügten Beweisprüchen ausgearbeitet werden sollten, in denen die Glaubenslehre der Sittenlehre vorausgehe. Das war Alles. Der Herr Generalsuperintendent übernahm die Abfassung des Catechismus; aber seine Arbeit ist nie in's Publikum gekommen. Erst sein Nachfolger H. Generalsuperintendent D. Schlegel, hat den Landeskatechismus, eins der besten Volksbücher in diesem Fache, das mir zu Gesichte gekommen ist, vollendet“.

Der zweite Vorgang ist die Theilnahme am Landtage, der bei Anwesenheit des schwedischen Königs Gustav IV. Adolph zwecks Änderung der Landesverfassung 1806 ein-

berufen wird. Nach schwedischer Verfassung bestand er zusammen aus dem Ritter-, Priester-, Bürger- und Bauernstande. „Ich und Herr Pastor Titel zu Boltzenhagen wurden von der Wolgastischen Synode als Deputirte dahin geschickt. Die Eröffnungspredigt hielt Herr Superintendent Fabricius über 5. Buch Mose 29, v 9 und 10. Mir trug der König die Predigt am Schlusse des Landtags auf über Psalm 5, v 13. Auf Bitten meiner Kinder und auf Verlangen einiger Mitglieder des Clerus habe ich meine Predigt drucken lassen. Sie geht gewiß den Weg aller Maculatur. Nach meiner innersten Ueberzeugung ist mir manche andere Predigt besser gerathen. Allein es war Befehl, nicht länger als 25 Minuten und bloß für das Publikum zu reden. So durfte ich mir den Schmuck der Rede nicht erlauben, der einer solchen Versammlung angemessen. Als Deputirter habe ich auch der Trauung der Königin beigewohnt, die zu Stralsund per procuratorem durch H. Gen. = Sup. D. Schlegel vollzogen wurde.“

Leider sind im Tagebuche die großen Ereignisse, so die Franzosenzeit, die Entthronung Gustav IV. Adolf, der Wechsel der Landesherrschaft und Uebergang der Gebiete an Preußen nur wenig berührt. Das Niedergeschriebene interessirt wohl ausnahmslos nur uns nachgelassene Familie. Vor allem ist es die Ausreifung glaubensfreudigen Bekenuens, die immer reiner und gleichsam verklärter den schlichten und treuen Gottesmann stiller und geduldiger werden läßt, als auch über ihn die Schwachheit und die Gebrechen des Alters kommen. „Das muß ich“, so schließt am 3. Juli 1816, dem Tage, da der Urgroßvater sein 81. Lebensjahr vollendete, mit zitternden Schriftzügen das Buch, „nun leiden. Die rechte Hand aber des Höchsten kann Alles wenden!“

## Die Urkunde Barnims I. für Jasenitz vom Jahre 1263 betreffs Morin.

Von P. van Nießen.

Eine Urkunde, die für den Forscher über die ältere neu-märkisch-pommersche Geschichte von jeher von der größten Bedeutung war, weil sie einen der wichtigsten Bausteine in der Rekonstruktion der ersten Fortschritte der askanischen Markgrafen auf dem rechten Oderufer, d. h. auf bisher pommerschem Boden bildete, ist die im Pomm. Urk.-Buch II, 103 und Riedel XIX, 65 zum Jahre 1263 abgedruckte Bestimmung Barnims I., laut welcher das Patronat der Kirche zu Morin dem Kloster Ueckermünde (Jasenitz) in Aussicht gestellt wird. Zudem man diese Verfügung Barnims über einen Besitz in Morin, der jetzigen Stadt gleichen Namens im Kreise Königsberg, vereinigte mit dem Umstande, daß in dem Landbuche der Neumark von 1337 die Vogteigrenzen hinsichtlich Morins eine besondere Eigenthümlichkeit aufweisen, daß auch schon vorher Morin nicht zu der Vogtei Bärwalde gehörte, zwischen deren Theilen es liegt, sondern zur Vogtei Königsberg, kam man zu der Ansicht, daß Herzog Barnim in dem um 1255 mit den Markgrafen ausgefochtenen Streite um den Besitz von Chinz zwar Zehden und das spätere Bärwalde verloren, Morin aber und somit auch Königsberg behalten habe.

Morin ist vor 1263 nie erwähnt und wird erst 1306 wieder genannt, abgesehen von einer gleich zu erörternden Erwähnung im Jahre 1265. Man nahm an, Morin als starke Feste habe dem Angriffe der Märker getrogt und so habe der Friedensschluß nicht nur sie selbst, sondern auch ihr Burggebiet bei Pommern gelassen. Diese von mir selbst früher für richtig gehaltene Annahme erscheint mir indessen heute unhaltbar, die Folgerungen, die sich aus ihr für die Gestaltung der territorialen Besitzverhältnisse ergeben, wollen sich mit den sonstigen Thatfachen nur zwangsweise vereinbaren lassen.



Im Jahre 1265 nämlich überläßt der Ritter Otto von Barmenstede all sein Anrecht am Patronat in Morin aus freiem Willen dem Kloster Ueckermünde. (P. U. B. II, 127). Wer ist dieser Mann und wie kommt er in den Besitz der von ihm veräußerten Rechte? Er war ein holsteinischer Edler, einer der vornehmsten Hofleute Graf Johanns II. von Schaumburg, und bei diesem ist er bis zum Jahre 1262 sehr häufig erwähnt; er kann also in den beregten Besitz in Morin frühestens Ende 1262 gelangt sein, d. h. nur wenige Monate vor der angeblich am 11. März 1263 erfolgten Schenkung Barnims. War aber Barnim damals Herr von Morin, so kann auch Otto von Barmenstede nur durch ihn in den Besitz des Patronates gelangt sein. Barnim mußte also Ende 1262 dem Barmsteder das Patronat überlassen und schon wenige Wochen nachher darüber in eventum weiter verfügt haben. Das ist sehr unwahrscheinlich.

Aber noch viel weniger wahrscheinlich ist, daß Barnim einem fremden Edelmann ein Patronatsrecht und weiter nichts überlassen haben sollte. Patronatsrechte als solche wurden in jener Zeit wohl an Stifter, aber nicht an Ritter verschenkt. Otto kann also das Patronat nur als einen Theil seines Gesamtbesitzrechtes in Morin besessen haben. Auch dieses mußte er zwischen Ende 1262 und März 1263 von Barnim erhalten haben. Ist das aber möglich? Der Ritter wird in pommerischen Urkunden nicht erwähnt; er erscheint freilich erst seit 1271 wieder in Holstein, hat also wohl seine Heimath einige Jahre verlassen, könnte auch sehr wohl inzwischen in Pommern gewesen sein. Aber es fehlt in dieser Zeit an einer näheren Beziehung zwischen Herzog Barnim und Graf Johann II. von Holstein.

Dagegen hat nun aber um diese Zeit der letztere die freundschaftlichsten Beziehungen zur Mark unterhalten, er hat im März 1262 seine Tochter Cilicia an Johanns I. Sohn Otto (mit dem Pfeile) vermählt. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß Otto von Barmenstede mit dieser zusammen

in die Mark übergesiedelt ist, und somit auch nicht anzunehmen, daß er von einem Pommernherzoge Morin erhalten haben kann, vielmehr wird der gütige Spender eben Markgraf Johann I. gewesen sein.

Von diesem Standpunkte aus gewinnt auch ein Dorfname ein besonderes Interesse, Schaumburg a. D. Als die Markgrafen 1261—62 die Dörfer um Küsttrin von den Templern zurücktauschen bzw. dem Orden beließen, da fand Schaumburg, obwohl innerhalb des betreffenden Bereichs gelegen, keine Erwähnung. Nach unserer gesammten Kenntniß von der Besiedlungsgeichte muß es aber schon in den nächsten Jahren gegründet sein; liegt da nicht die Beziehung auf die holsteinschen Schauenburger und somit auf den Barmensteder sehr nahe?

Wenn nun aber Otto von Barmenstede durch die Markgrafen nach Morin gelangt ist, dann kann die Urkunde von 1263 in der vorhandenen Form nicht echt sein, sie wird als Fälschung verdächtig. Und sie scheint in der That eine Fälschung zu sein.

Herzog Barnim nennt sich in dieser Urkunde dux Slauorum ac Pomeranie. Diesen Titel führt er sonst nicht; zeitweilig bezeichnet er sich wohl als dux Pomeranorum, und zwar zu Anfang der vierziger und in der Mitte der fünfziger Jahre.

Zu Anfang der fünfziger Jahre nennt er sich dux de Stetyn, nur selten, z. B. 1241, begegnet er als dux Pomeranie, aber stets ohne den Zusatz dux Slavorum; von 1256 bis 1266 nennt er sich ausschließlich dux Slavorum, nur zweimal mit dem Zusätze de Stetin; einmal heißt er auch dux Slavie.

Es existirt aber eine Urkunde Barnims eben für unser Kloster Jasenitz=Ueckermünde vom Jahre 1260 (Pomm. Urk.=Buch II, 75 Nr. 694) und in dieser erscheint er ebenfalls als dux Slauorum ac Pomeranie. Es ist das höchst merkwürdig!

Nun ist jene frühere Urkunde von 1260 dem Inhalte nach unverdächtig, die dort dem Kloster geschenkte Feldmark erscheint wirklich bald nachher in seinem Besitze. Barnim hat sich also in der That 1260 einmal als Herzog von Slavien und Pommern bezeichnet. Somit wird es nun wahrscheinlich, daß die Urkunde von 1260 der von 1263 als Vorlage gedient hat; das ergibt auch der Gleichlaut der Arenga: Quia oportet diem extremum bonis operibus prevenire u. s. w., es bleibt aber immer noch die Frage offen, wer der Abschreiber war. Es könnte der von Barnim mit Ausfertigung der Urkunde beauftragte Schreiber gewesen sein, es kann aber auch ein fälschender Mönch gewesen sein. Das letztere ist mir wahrscheinlich. Ein Kanzleibeamter hätte schwerlich Barnims Titel gedankenlos abgeschrieben; aber freilich könnte ja auch ein Mönch, dem die Titulatur nicht geläufig war, in Barnims Auftrage die Niederschrift besorgt haben. Indessen erregt ferner das Fehlen der Ortsangabe, das Fehlen jeglicher Zeugen in beiden Urkunden das höchste Bedenken. Es kommt ja bei Barnim vor, daß der Ort fehlt und daß die Zeugen fehlen; aber es ist selten. Eine Urkunde, in der Ort und Zeugen zugleich fehlen, habe ich sonst nicht gefunden, und nun stimmen gerade in diesem Punkte die beiden Jansenzer Urkunden Barnims überein!! Nicht jedes der angeführten Momente für sich verdächtigt die Urkunde von 1263, wohl aber alle zusammengenommen.

Dazu kommt nun der Wortlaut der Urkunde selbst, die verschroben und schwülstig die Beziehungsworte unnöthig wiederholt, die ferner von einem ius personatus spricht, das in pommerischen Urkunden nirgend Erwähnung findet, und nur in den vom Kardinallegaten für Magdeburg und Kammin 1266 erlassenen Statuten erwähnt wird, obenein in etwas abweichendem Sinne, ohne Verbindung mit dem Patronat; endlich werden in ganz ungewöhnlicher Weise die zu dem Patronat gehörigen Acker und Wiesen als mit verliehen erwähnt und betont, das alles solle das Kloster quiete et

pacifice in perpetuum besitzen. Das ist Kampfgeist, der sich nur erkärt, wenn dem Kloster jemand einen bisherigen Besitz bestreiten will, aber nun und nimmer in einer Urkunde, die das Versprechen einer künftigen Schenkung bei eintretender Vakanz enthält.

Die Urkunde ist im Original nicht erhalten, sie ist überhaupt nur bekannt aus einem Transsumpt in der Jasenitzer Matrikel von 1323. In diesem Jahre also ist sie zur Bestätigung durch Herzog Wartislaw IV. präsentirt worden.

Der Zusammenhang ist meines Erachtens klar. Durch die Schenkung Ottos von Barmenstede kam das Kloster 1265 in den Besitz wenigstens eines Theils vom Patronat in Morin, oder es war vielleicht schon früher dazu gelangt, so daß die Urkunde des Ritters Otto weiter nichts besagt, als seinen Verzicht auf etwaige Ansprüche. Im Verlaufe der Zeit, vielleicht in den Wirren nach dem Aussterben der Askauer, wurde das Kloster in seinem Besitze beeinträchtigt. Da man eine Urkunde über die erste Verleihung nicht besaß, so fertigte man eine solche an und ließ sie durch Herzog Wartislaw, damals noch Herren der Neumark, bestätigen.

Das Datum, das Jahr 1263, wählte man willkürlich, es galt, die Eventualschenkung nur vor 1265 zu setzen.

Wer nun aber das Kloster wirklich in den Besitz des Patronats gebracht hat, das entzieht sich unserer Kenntniß; Herzog Barnim kann es nach dem Zusammenhange der Dinge nicht gewesen sein. Eben mit der Erkenntniß, daß die Urkunde des Jahres 1263 eine spätere Fälschung ist, schwindet für uns jede Berechtigung zu der Annahme, daß Barnim sich in dem Kriege um Chinz im Besitze von Morin behauptet habe. Er hat Morin also schon vor dem Termin der wahrscheinlichen Gründung des Klosters in Uckermünde verloren.

Daraus ergibt sich dann aber auch die höchst bemerkenswerthe Folge, daß wir auch eine Behauptung des Königsberger Bezirks durch Barnim in jenen Jahren nicht werden annehmen dürfen. Die bisher so unklare Frage, von wem der Bischof

von Brandenburg den Besitz der terra Königsberg erhalten habe, sowie die Kombination dieser Verhältnisse mit der doppelten Eheschließung des Jahres 1266 und manches andere tritt in eine ganz neue Beleuchtung.

Auch die eigenthümliche Gestaltung der Vogteigrenzen zwischen den Bezirken Pehden und Königsberg findet wohl eine einleuchtende Erklärung. Da die Markgrafen das ganze Territorium Pehden-Ghinz bald nach 1265 unter sich theilten, so war es natürlich, daß jeder der beiden Theile mit einer der Hauptburgen des Landes ausgestattet wurde, und da Königsberg damals an den Bischof von Brandenburg vergeben war, blieb bloß Morin zur Ausstattung der älteren Linie übrig.

---

### Literatur.

J. Bohmer. Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 1. Heft. Mit einem Stadtplan und einer Karte des Landes Stargard aus dem 13. Jahrhundert und Abbildungen der ersten Anlage der Marienkirche. Stargard i. Pomm. Gedruckt bei J. Hendek (Jnh. R. Krummheuer). 1902.

Eine neue Darstellung der Geschichte der Stadt Stargard, die doch eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, ist unzweifelhaft ein oft empfundenes Bedürfnis. Trotz der zahlreichen einzelnen Arbeiten, die wir in neuerer Zeit C. Schmidt, R. Brendel, Redlin u. a. verdanken, ist seit Teske eine zusammenfassende Stadtgeschichte nicht erschienen. Es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß der Verfasser der Geschichte von Rügenwalde seine Forschungen jetzt auf Stargards Vergangenheit gerichtet hat. Das erste Heft der Beiträge, das die Geschichte der Stadt bis zur Landestheilung von 1295 in 4 Kapiteln umfaßt, legt Zeugniß ab von der sorgfältigen und gründlichen Behandlung des schwierigsten Theiles der ganzen Arbeit. Mag man auch in manchen Punkten mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, immerhin ist ein erfreulicher Anfang zu einer neuen pommerschen Stadtgeschichte gelegt. Wir hoffen, daß die Fortsetzung nicht zu lange ausbleiben wird.

A. Rudloff. Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht bei Bornhöved. (Zeit der Christianisierung und Germanisierung.) Berlin. Wilhelm Süsserott. 1901.

In der Sammlung, die unter dem Titel: „Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen“ erscheint und von der 3 Hefte bereits in diesen Blättern lobend angezeigt sind, behandelt A. Rudloff die Zeit vom Tode Niclots (1160) bis zur Schlacht bei Bornhöved (1227). Dieser verhältnismäßig kurze Zeitraum ist für die Entwicklung des Landes von großer Wichtigkeit. Handelte es sich doch um die Frage, ob Mecklenburg ein slawisches, dänisches oder deutsches Land sein, ob es heidnische oder christliche Bewohner haben sollte. Und mit Mecklenburgs Geschick ist das Pommerns in dieser Zeit eng verknüpft, erst später tritt eine größere Scheidung zwischen beiden Slawenländern ein. Die Behandlung dieses Zeitraumes bietet bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung nicht geringe Schwierigkeiten, da einheimische Nachrichten fast ganz fehlen.

Mit großer Sorgfalt und Umsicht hat der Verfasser das gesammte Quellenmaterial und die Ergebnisse früherer Forschungen benutzt und eine vortreffliche Darstellung der Epoche gegeben, in der die Entwicklung des Landes im Zusammenhange mit den anderen slawischen Gebieten klar hervortritt. Mag man in manchen Einzelheiten, auf die hier nicht einzugehen ist, auch anderer Ansicht, als der Verfasser sein, im allgemeinen muß man die zusammenfassenden Ergebnisse anerkennen. Nur die im Untertitel angedeutete Germanisierung wird etwas zu kurz behandelt, da der Verfasser meint, diese Frage bleibe besser einer besonderen, an bestimmte Zeitgrenzen nicht gebundenen Darstellung vorbehalten. Sie findet dann aber in dem Gesamtwerke kaum den ihr gebührenden Platz.

Für Pommerns Geschichte bietet das Werk reichen Stoff. Mit Recht schließt der Verfasser sich vornehmlich an die Resultate der Forschung Klempins an, die sich immer mehr als richtig ergeben. In zahlreichen, werthvollen Anmerkungen wird ein reiches Material geboten.

Zu der Sorgfalt der Darstellung steht leider die Drucklegung in scharfem Gegensatze. Die Zahl der Druckfehler ist sehr groß.

M. W.

### Notizen.

In der Sammlung „Monographien zur Weltgeschichte“ ist als 16. Band erschienen: Der Große Kurfürst von Professor Dr. Ed. Heyck. (Bielefeld und Leipzig 1902). Die ansprechende Darstellung ist naturgemäß für Pommern von besonderem Interesse. Unter den Beilagen und Abbildungen beziehen sich auch 4 auf die Belagerung von Stettin.

Erschienen ist im Verlage von H. Susenbeth, Stettin, ein Führer durch die St. Jacobi-Kirche in Stettin. Verfaßt von A. Stubenrauch. Wir empfehlen angelegentlichst, das Büchlein bei einer Besichtigung der alten, ehrwürdigen Kirche zu gebrauchen.

Erschienen ist als Sonderausgabe aus dem „Verwaltungsarchiv“: F. Gelpke, Die geschichtliche Entwicklung des Landrathsamtes der preussischen Monarchie unter besonderer Berücksichtigung der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. (Berlin, Heymann. 122 S. 2 Mk.)

### Zuwachs der Sammlungen.

#### I. Museum.

1. Eine mit Silberband benähte Frauenkappe und eine gleichartige Kappe aus schwarzem Sammet. Geschenk einer ungenannten Stettiner Dame. J.-Nr. 5190/1.

2. Scherben von verschiedenen Urnen, sehr flach, im Acker auf dem schwarzen Berge, 1 km von Regenwalde, gefunden. J.-Nr. 5192. Eine defekte Urne, rothbraun, nebst Deckelstück, noch 28 cm hoch, mit aufgelegten erhabenen Ornamenten an und unter dem Halse, Bodenstück einer gleichartigen Urne, Fragment eines ornamentirten Deckels, Scherben von einem Urnenboden, Bruchstück einer flachen, kreisrunden Nadelzscheibe aus Eisen, ein flacher aus Thon gebrannter Spinnwirtel, gefunden in einem Gräberfelde in Grünhof, Kreis Regenwalde. J.-Nr. 5193. Eine von einem Regenwalder Töpfer ausgebefferte, einhenkliche Urne, 12 cm hoch, 11 cm Bodendurchmesser, und ein Henkelstück einer anderen Urne, Scherben von einer ornamentirten schwarzen Urne, auf einem Ackerstück ca.  $\frac{1}{2}$  m tief in Sad bei Regenwalde und beim Eingraben einer Telegraphenstange in Stargord, Kreis Regenwalde, gefunden. J.-Nr. 5194/5. Gesammelt und geschenkt vom Kaufmann G. Schulz in Regenwalde.

3. Ein braun geadertes, polirtes Feuersteinbeil; die ca. 5 cm breit gewesene Schneide ist abgebrochen, Länge des keilförmigen Beiles noch  $9\frac{1}{2}$  cm, ausgepflügt in Gnewinke, Kreis Lauenburg. J.-Nr. 5185. Große Scherben von der Bauchung einer Urne. J.-Nr. 5186. Eine bodenlose Gesichtsurne, welcher Nase und Augen des Gesichts ausgebrochen sind, wogegen die Ohren erhalten blieben, 30 cm hoch, 11 cm Durchmesser des oberen Randes. J.-Nr. 5187. Eine schwarze Gesichtsurne mit Deckel, 28 cm hoch, und ein Mützendeckel. J.-Nr. 5188/9. Gefunden in dem größten von mehreren Ristengräbern in Gnewinke, Kreis Lauenburg. Geschenk des Rittergutspächters W. Mentz in Gnewinke.

## II. Bibliothek.

1. Eine größere Anzahl von älteren Werken. Geschenk des Uhrmachers Eyselée in Stettin.

2. Bericht über Stettins Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1901. Geschenk der Vorsteher der Kaufmannschaft.

## Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. med. P. Schulz in Stettin; Königl. Geologe Dr. Soenderop in Berlin; Buchhändler E. Lemcke in New-York.

**Die Bibliothek bleibt vorläufig geschlossen.**

**Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.**

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preussische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

## Inhalt.

Johann August Kriebel, weyland Präpositus in Wolgast. — Die Urkunde Barnims I. für Jasenitz vom Jahre 1263 betreffs Morin. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.